

## I. Schulrechtliche Vorgaben

„Die Grundschule vermittelt Schülerinnen und Schülern Grundlagen der Bildung und des Lernens, Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten in einem für alle Schülerinnen und Schüler gemeinsamen Bildungsgang. Dabei ist die unterschiedliche Lernentwicklung der Kinder Grundlage für eine **individuelle Förderung.**“ (§41(1) Schulgesetz)

„Die Grundschule hat vier Jahrgangsstufen. Die Jahrgangsstufen eins und zwei bilden als Eingangsphase eine **pädagogische Einheit**; der Besuch kann entsprechend der Lernentwicklung der Schülerin oder des Schülers **ein bis drei Schuljahre** dauern. Die Schule entscheidet über die Ausgestaltung der Eingangsphase.“ (§41(2) Schulgesetz)

„Die Mädchen und Jungen kommen mit unterschiedlichen Kenntnissen und Fähigkeiten in die Schule. Einige von ihnen lernen schnell, andere brauchen mehr Zeit. Einige können vielleicht schon lesen, wenn sie in die Schule kommen, andere kennen sich in der Welt der Zahlen aus. Wieder andere lernen nicht so leicht.

Das Konzept der Eingangsphase nimmt genau darauf Rücksicht: Sie umfasst als pädagogische Einheit die ersten zwei Jahrgangsstufen und kann von den Schülerinnen und Schülern in einem, zwei oder drei Schuljahren durchlaufen werden. Entscheidend dabei ist die Lern- und Leistungsfähigkeit der Kinder. Schulanfängerinnen und Schulanfänger mit Auffälligkeiten im Wahrnehmungsbereich, der Sprache, der Konzentration oder auch im Lerntempo können - sofern erforderlich - bis zu drei Jahre in der Eingangsphase bleiben. Das dritte Jahr wird nicht auf die Gesamtdauer der Schulbesuchszeit angerechnet.“ (*Bildungsportal des Landes Schleswig-Holstein*)

## II. Ausgestaltung der Eingangsphase

### 1. Ausgestaltung der Vorgabe „Eingangsphase als pädagogische Einheit“:

- jeweils eine 1. und eine 2. Klasse sind Partnerklassen
- die Klassenräume der Partnerklassen sind räumlich verbunden durch einen gemeinsamen Gruppenraum
- die Klassen sind sozial verbunden durch Patenschaften der Zweitklässler für die Erstklässler
- Verbleib im Klassenraum in der Regel für 2 Jahre, Wechsel des Klassenraums zum Übergang in Klassenstufe 3

Klassenraum Jahrgangsstufe 1 (z.B. 1 a)	Gruppenraum 1+2 a für beide Klassen zugänglich	Klassenraum Jahrgangsstufe 2 (z.B. 2 a)
ausgestattet mit fest installiertem Bankkreis für ritualisierte Gesprächskreise und Präsentationsphasen	ausgestattet mit Förder- und Fordermaterial für beide Klassenstufen, Gruppentischen, PCs	ausgestattet mit fest installiertem Bankkreis für ritualisierte Gesprächskreise und Präsentationsphasen

## 2. Ausgestaltung der Vorgabe „individuelle Förderung in der Eingangsphase“:

- Methodenvielfalt/Differenzierung/individuelles Lernen in geöffneten Unterrichtsformen (z. B. Wochenplanarbeit, offene Aufgaben)
- Im Fach Deutsch erlernen die Kinder mit dem Lehrwerk „TINTO“ das Lesen durch Schreiben (offenes Schreib-Lese-Lernkonzept)
- Pädagogische Diagnostik für das Fach Deutsch (Schreibproben > Einordnung in Entwicklungsstufen)
- In Mathematik Basislehrwerk mit zusätzlichem Material zum Fördern und Fordern
- spätestens in Jahrgangsstufe 2 wird der Zugang zu Antolin (Onlineportal zur individuellen Leseförderung) und Mathepirat (Onlineportal zum individuellen Fördern mit Knobelaufgaben, Geometrie und Sachrechnen) ermöglicht
- ritualisierte Gesprächs- und Präsentationsrunden
- Unterstützung der individuellen Förderung in einigen Unterrichtsstunden durch eine zweite Lehrkraft

## 3. Ausgestaltung der Vorgabe „Verweildauer ein bis drei Jahre in der Eingangsphase“:

Für Kinder, die die Eingangsphase voraussichtlich in einem Jahr durchlaufen:

- Nutzung des Zweitklässler-Materials
- Zugang zu Antolin und Mathepirat
- versuchsweise Unterricht in der Partnerklasse
- ausführliche Beratung der Lehrkräfte in den Klassenkonferenzen bzw. Zeugniskonferenzen
- individueller Zeitpunkt eines Wechsels in die Partnerklasse in Absprache mit Lehrkräften, Kind, Eltern unter besonderer Berücksichtigung des seelischen Wohls („Was braucht das Kind, um sich wohl zu fühlen und Lernfortschritte zu machen?“)

Für Kinder, die die Eingangsphase voraussichtlich in drei Jahren durchlaufen:

- schulvorbereitendes Material (z. B. „kleiner Tinto“, „Förderhefte“)
- versuchsweise Unterricht in der Partnerklasse
- Unterstützung durch Präventionsstunden des Förderzentrums
- ausführliche Beratung der Lehrkräfte in den Klassenkonferenzen bzw. Zeugniskonferenzen
- individueller Zeitpunkt eines Wechsels in die Partnerklasse in Absprache mit Lehrkräften, Kind, Eltern unter besonderer Berücksichtigung des seelischen Wohls („Was braucht das Kind, um sich wohl zu fühlen und Lernfortschritte zu machen?“)

gez. Anja Look, Schulleiterin